

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Soziales	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 50 08 11	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 28.10.2016	152	2016

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	15.11.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.11.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein		<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich 50	
Gefertigt: 50.60	gez. Reuther	Beteiligt: 50		Landrat	zur Beschlussausführung.
				gez. Radeck	(Handzeichen)

### Betreff:

Zuwendung Seniorenstützpunkt 2017

### Beschlussvorschlag:

Für den Seniorenstützpunkt Helmstedt in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Helmstedt wird - vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel - für das Jahr 2017 eine Zuwendung in Höhe von 8.509,67 EUR gewährt.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 152	Jahr 2016

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Landkreises Helmstedt nimmt ab dem Jahr 2014 der Trägerverbund der Freien Wohlfahrtsverbände (c/o Caritasverband für den Landkreis Helmstedt) die Aufgaben des Seniorenstützpunktes für das gesamte Kreisgebiet wahr und ist auch Zuwendungsempfänger der jährlichen Landeszuweisung geworden.

10 Die *Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen* vom 27.07.2015 sieht ab dem Jahr 2016 eine Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaft von mindestens 30 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben für den Seniorenstützpunkt vor, welche auf den entsprechenden Antrag des Trägerverbundes hin für das Jahr 2016 auch gewährt wurde.

15 Der Caritasverband hat für den Trägerverbund mit Schreiben vom 27.09.2016 eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Helmstedt an den zuwendungsfähigen Ausgaben von 42.548,39 EUR für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von **8.509,67 EUR** beantragt (**Anlage 1**). Die Beteiligung reduziert sich gemäß der o.a. Richtlinie gegenüber dem  
20 Vorjahr auf 20 %, da der Landkreis Helmstedt im Jahr der Antragstellung (2016) Bedarfszuweisungen erhalten hat.

25 Ohne eine Beteiligung des Landkreises Helmstedt würde der Antrag des Trägerverbundes durch das Land Niedersachsen insgesamt negativ entschieden und eine Fortführung des Seniorenstützpunktes Helmstedt wäre nicht mehr möglich. Dies würde einen großen Einschnitt in der sozialen Infrastruktur für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität und Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren bedeuten.

30 Es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag des Trägerverbundes für das Jahr 2017 zu entsprechen.

caritas



**Caritasverband für den  
Landkreis Helmstedt**

Caritasverband Helmstedt Am Ludgerihof 5 38350 Helmstedt

**Landkreis Helmstedt  
Geschäftsbereich Soziales  
Herrn Dietmar Grajcar  
Postfach 15 60  
38335 Helmstedt**

Buchhaltung /IT

Caritas-Zentrum  
Am Ludgerihof 5, 38350 Helmstedt  
Telefon-Zentrale 0 53 51/83 82

Ihr Ansprechpartner  
Michael Fischer  
Telefon-Durchwahl 0 53 51/52 36 07  
Telefax 0 53 51/5 53 37 42  
m.fischer@caritas-helmstedt.de  
www.caritas-helmstedt.de

Datum 27.09.16 Ki/fis

**Antrag auf Mittel des Landkreises Helmstedt zur Förderung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen – Seniorenstützpunkt Helmstedt**

Sehr geehrter Herr Grajcar,

bezugnehmend auf unser Gespräch vom 02.12.15 in ihrem Hause, stellen wir hiermit den o. g. Antrag für den Trägerverbund Seniorenstützpunkt Helmstedt, für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen vom 27.07.2015 in Höhe von

**8.509,67 EUR**

Nach Nr. 3.2 der Richtlinie ist der Landkreis Helmstedt weder Träger noch Zuwendungsempfänger für den Seniorenstützpunkt. Jedoch auch nicht Delegierender oder Auftraggeber, sondern der Trägerverbund Seniorenstützpunkt Helmstedt ist alleiniger Träger und Zuwendungsempfänger.

Bis einschließlich 2015 führte dies dazu, dass eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Helmstedt nicht erforderlich war. Nunmehr wird die Richtlinie in diesem Punkt durch die Bewilligungsstelle anders interpretiert und die Erbringung eines monetären Anteils durch die Gebietskörperschaft ist ungeachtet der o. a. Rechtsverhältnisse zwingend erforderlich.

Ohne diese Beteiligung, für 2017 gemäß der o. g. Richtlinie mind. 20 %, würde ein Antrag auf Förderung durch das Land negativ beschieden und eine Fortführung der erfolgreichen Einrichtung wäre nicht möglich.

In der Anlage erhalten Sie den Antrag an das Land, in dem der Finanzierungsplan mit den ausgewiesenen Landkreismitteln, enthalten ist.

Für die konstruktive und unkomplizierte Zusammenarbeit, auch in diesem Fall, danken wir und stehen für Rückfragen unter den o. g. Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Georg Kinder, Geschäftsführer

**Anlage**